

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

- 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 05.11.2025
- 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe
- 3 Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück, Fl.Nr. 358/18, Gmkg. Ellgau, Tillyweg 7
- 4 Veranstaltungsstadel und Lagergebäude
hier: Sachstand
- 5 Ertüchtigung der Kläranlage
hier: Sachstand
- 6 Bestellung einer Wahlleitung und deren Stellvertretung für die Kommunalwahl am 08.03.2026 gem. Art. 5 GLKrWG
- 7 Bericht der Bürgermeisterin über aktuelle öffentliche Themen
- 7.1 Schulverband Nordendorf
- 7.2 Wasserzweckverband
- 8 Kenntnisnahmen und Anfragen

TOP 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 05.11.2025

Sachverhalt:

Die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 05.11.2025 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandt.

Beschluss:

Das Gremium beschließt, die Niederschrift in all ihren Teilen ohne Einwände zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 12 - Ja 12 - Nein 0

TOP 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe

Sachverhalt:

Erste Bürgermeisterin Frau Gumpf gibt bekannt, dass für die nachstehenden Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 05.11.2025 die Gründe der Geheimhaltung entfallen sind:

- TOP N 4 Wiederverschluss Gehweg Hauptstr. 30 und 32
hier: Beratung und ggfs. Beschlussfassung
Das Gremium spricht sich dafür aus, den Auftrag für eine Pflasterung zu erteilen.
- TOP N 5 Angebot für Baumpflege an 2 x Tilia cordata im Schulhof
hier: Beratung und ggfs. Beschlussfassung
Das Gremium beschließt den Auftrag an die Firma Ott zu vergeben.
- TOP N 7 Ersatzbeschaffung Salzstreuer
hier: überplanmäßige Freigabe und Auftragsvergabe
Das Gremium stimmt der Beschaffung eines Rasco Salzstreuers TRP 1.0 zu.
- TOP N 8 Beratung und Festlegung eines Etats zur Feldwegeaufbesserung
Das Gremium beschließt, dass Maßnahmen in Höhe des Durchschnitts der Vorjahre und von den Mehreinnahmen auf drei Jahre aufgeteilt vorgenommen werden dürfen.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 3 Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück, Fl.Nr. 358/18, Gmkg. Ellgau, Tillyweg 7

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Vogtgarten II“ und weicht von dessen Festsetzungen hinsichtlich der Dachneigung (17° anstatt 20-30°) und der Wandhöhe der Grenzgarage (+10 cm, zur Angleichung an die Nachbargarage) ab, außerdem soll die Baugrenze mit dem Vordach der Haustüre um 1 m überschritten werden.

Die Verwaltung hält die Erteilung der Befreiungen für bauplanungsrechtlich vertretbar, die Abstandsflächen werden vom Landratsamt geprüft.

Gemeinderatsmitglied Herr Rohr möchte wissen, wo sich das Grundstück befindet. Die Erste Bürgermeisterin Frau Gumpf beschreibt die Lage des Grundstückes.

Das Gremium diskutiert, dass die 17° lediglich das Haus, nicht die Garage betreffen.

Beschluss:

Das Gremium erteilt das gemeindliche Einvernehmen und befreit, wie im Sachverhalt dargestellt.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 12 - Ja 12 - Nein 0

**TOP 4 Veranstaltungsstadel und Lagergebäude
hier: Sachstand**

Sachverhalt:

Das Grundgerüst des Stadels ist aufgestellt, mit der Dachschalung wird in diesen Tagen begonnen.

Gemeinderatsmitglied Herr Gollinger möchte wissen, ob bereits ein Termin für das Eindecken des Daches bekannt ist. Erste Vorsitzende Frau Gumpf verneint dies, sie wird sich erkundigen.

Die Erste Vorsitzende Frau Gumpf erkundigt sich beim Gremium, ob ein Hebauf ausgerichtet werden soll. Das Gremium einigt sich darauf nach den Dacharbeiten einen Termin zu vereinbaren.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

**TOP 5 Ertüchtigung der Kläranlage
hier: Sachstand**

Sachverhalt:

Beim Bauanlaufgespräch trafen sich alle Beteiligten und besprachen die Eckdaten für die Baumaßnahme. Offizieller Baubeginn ist der 18.11.2025, die Baufertigstellung ist geplant für den 30.11.2026.

Die ausführenden Firmen Carl Heuchel GmbH für Los eins und zwei, Mall GmbH für Los drei und Hafner Elektrotechnik GmbH für Los vier waren ebenso vertreten, wie das IB Steinbauer, Firma BSB5, die VG Nordendorf und Herr Jörg Nickel als Planer und für die örtliche Bauüberwachung.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

**TOP 6 Bestellung einer Wahlleitung und deren Stellvertretung für die Kommunalwahl
am 08.03.2026 gem. Art. 5 GLKrWG**

Sachverhalt:

Gemäß Art. 5 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) beruft der Gemeinderat den/die erste/n Bürgermeister/in, eine/n der weiteren Bürgermeister/innen, ein sonstiges Gemeinderatsmitglied, eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde bzw. der Verwaltungsgemeinschaft oder aus dem Kreis der in der Gemeinde Wahlberechtigten zum/r Wahlleiter/in sowie zum/r stellvertretenden Wahlleiter/in der Gemeinde für die Kommunalwahlen am 08.03.2026.

Niederschrift des Gemeinderates Ellgau vom 19.11.2025

In der Folge beruft der/die Wahlleiter/in vier Wahlberechtigte als Beisitzer sowie jeweils eine stellvertretende Person für den Wahlausschuss. Der/Die Wahlleiter/in bzw. der Wahlausschuss haben als Wahlorgan u.a. die Aufgabe Bekanntmachungen zu veröffentlichen, die Prüfung und Zulassung von Wahlvorschlägen, Feststellung des Wahlergebnisses usw.

Wahlleiter/in bzw. Mitglieder des Wahlausschusses und deren Stellvertretung dürfen nicht sein, Personen die für das Amt des/r ersten Bürgermeisters/in oder für das Amt des Gemeinderats kandidieren, für diese Wahlen eine Aufstellungsversammlung geleitet haben oder beauftragte Person bzw. deren Stellvertretung für den Wahlvorschlag ist. Außerdem darf niemand die Tätigkeit von mehreren Wahlorganen ausüben oder in mehr als einem Wahlorgan Mitglied oder stellvertretende Person sein (z.B. Mitglied im Wahlvorstand).

Erste Bürgermeisterin Frau Gumpf stellt dem Gremium den Wahlleiter mit Stellvertreter, die Vorschläge für Wahlausschuss und den stellvertretenden Wahlausschuss, sowie den Wahlvorstand und die Wahlhelfer vor.

Gemeinderatsmitglied Frau Rieger erkundigt sich, ob es nicht zu viele Personen sind, da bei den Wahlen mittlerweile vermehrt über die Briefwahl gewählt wird. Erste Vorsitzende Frau Gumpf erklärt, dass dies nicht zu unterschätzen ist.

Beschluss:

Das Gremium beschließt Herr Manfred Schafnitzel zum Wahlleiter und Herrn Georg Zwerger zum stellvertretenden Wahlleiter der Gemeinde gemäß Art. 5 Abs. 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) für die Kommunalwahlen am 08.03.2026 zu berufen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 12 - Ja 12 - Nein 0

TOP 7 Bericht der Bürgermeisterin über aktuelle öffentliche Themen

TOP 7.1 Schulverband Nordendorf

Sachverhalt:

Der Schulverband ist zusammen mit der Verwaltung dabei die Umsetzung des Anspruchs ab 01.09.2026 auf Ganztagsbetreuung in Form der bereits existierenden Offenen Ganztagschule (OGTS) mit Möglichkeit der Ferienbetreuung vorzubereiten. Das Angebot gilt auch für Kinder aus Ellgau.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 7.2 Wasserzweckverband

Sachverhalt:

Der Wasserzweckverband verfügt über eine neue Homepage, die umfassend informiert. Der Rückbau von Tottleitungen hat begonnen, damit eine Verkeimungsgefahr ausgeschlossen wird. Die Erneuerung der Hauptleitungstrasse von Nordendorf nach Blankenburg wird vorbereitet.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 8 Kenntnisnahmen und Anfragen

Sachverhalt:

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

Ende der öffentlichen Sitzung